

Antrag auf Förderung gering investiver Maßnahmen zur Energieeinsparung bei Glaubensgemeinschaften und Vereinen

An die

**Klimaschutzagentur Mannheim
gemeinnützige GmbH
D 2, 5-8
68159 Mannheim**

Eintrag durch Klimaschutzagentur

Eingang / Bearbeiter

Förderzeichen

Formular zurücksetzen

Beratungszeiten: Mo von 8 – 16 Uhr · Do von 9 – 18 Uhr und nach Vereinbarung.
Sie erreichen uns telefonisch Mo bis Fr von 9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr.
Tel.: 0621 / 862 484 - 10 · Fax: 0621 / 862 484 - 19 · info@klima-ma.de · www.klima-ma.de

Bitte füllen Sie den Antrag in Druckschrift oder maschinell vollständig aus. Dick umrandete Felder lassen Sie bitte leer. Diese werden von der Klimaschutzagentur Mannheim ausgefüllt.
Das unterschriebene Formular schicken Sie bitte im Original per Post an die oben stehende Adresse. Oder Sie kommen persönlich bei uns vorbei. Per Fax, E-Mail oder in Kopie eingehende Formulare können nicht berücksichtigt werden.

1. Antragsteller

Ansprechpartner/in Frau Herr

Wir sind ein eingetragener Verein eine Kirchengemeinde

Kirchengemeinde / Verein

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefone für Rückfragen

Fax

E-Mail-Adresse

2. Geplante Maßnahmen

In welchen Bereichen werden gering investive Maßnahmen durchgeführt?

Strom Welche?

Wasser Welche?

Heizung Welche?

Falls der Platz nicht ausreichen sollte, die Beschreibung der geplanten Maßnahmen bitte auf einem separaten Blatt beilegen.

3. Energiecheck der Klimaschutzagentur Mannheim

- Wir wünschen eine Ermittlung der Schwachstellen durch die Klimaschutzagentur Mannheim (bitte ankreuzen und unterschreiben)

Unterschrift

Bitte dem Antrag folgende **Anlagen** beilegen:

- Kostenaufstellung der förderfähigen Kosten
 Errechnete Energie- oder Wassereinsparung

– Erklärungen

Ich erkläre, dass

- mir der Inhalt der Förderrichtlinie des Förderprogramms „Gering investive Maßnahmen zur Energieeinsparung in Glaubensgemeinschaften und Vereinen“ vom 15.09.2011 bekannt ist und ich sowohl förderberechtigt bin, als auch die Fördervoraussetzungen erfülle.
- ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und sie durch geeignete Unterlagen belegen kann.
- ich mit Sicht- und Funktionskontrollen der technischen Umsetzung innerhalb von 2 Jahren ab Auszahlung der Förderung durch die Klimaschutzagentur Mannheim einverstanden bin.

Mir ist bekannt, dass

- mit dem Vorhaben erst nach der Bewilligung begonnen werden darf.
 - auch bei Vorliegen aller Voraussetzungen kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht.
- dass Daten aus und aufgrund meines Förderantrages gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert, verarbeitet und weitergegeben werden, soweit dies zur Abwicklung der Förderung oder aufgrund gesetzlicher Pflichten notwendig ist.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

– Bitte beachten Sie:

Anträge werden erst berücksichtigt, wenn die benötigten Unterlagen vollständig eingereicht wurden!